
Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht

Eisenbahnbetriebsanlage
„Duisburg Gateway Terminal“
1. Änderung der Planfeststellung

Allgemeine Vorprüfung
zur Feststellung der UVP-Pflicht (Screening)

Auftraggeber:
Duisburg Gateway Terminal GmbH

regio gis + planung

Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lüke • Stadtplaner

Montplanetstraße 8 • 47475 Kamp-Lintfort • Tel.: 0 28 42 – 90 32 630 • Fax: 0 28 42 – 90 32 639

Bearbeitungsstand

August 2023

Projektleiter

Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke

Bearbeiter

Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke

Aufgestellt, Kamp-Lintfort, den 17. August 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Schauerte-Lüke', written over a horizontal line.

Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke,
Stadtplaner

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Merkmale und Wirkfaktoren.....	6
3. Standortbezogene Kriterien.....	9
4. Beurteilung der möglichen Auswirkungen.....	12
5. Zusammenfassung.....	14
6. Literatur- und Quellenverzeichnis.....	15



1. Einleitung

Das trimodale Containerterminal „Duisburg Gateway Terminal“ wurde als Eisenbahnbetriebsanlage mit Beschluss vom 09.07.2021 nach § 18 Abs. 1 Satz 1 AEG planfestgestellt (Az.: 25.17.01.02-22/5-20). Das trimodale Containerterminal ermöglicht auf einer Fläche von ca. 235.000 m² einen Umschlag von Containern zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene und Schiff. Neben Einrichtungen zum Betrieb des Containerterminals, wie Gate-Gebäude, Entwässerungsanlagen, Beleuchtung und Lärmschutzanlagen werden sechs Portalkrananlagen mit den zugehörigen Kranbahnen und 12 Ganzzuggleise unter den Kränen mit Gleislängen > 730 m sowie innerbetriebliche Fahrwege und ca. 65.000 m² Stellflächen zum kurzzeitigen Abstellen von Ladeeinheiten hergestellt.

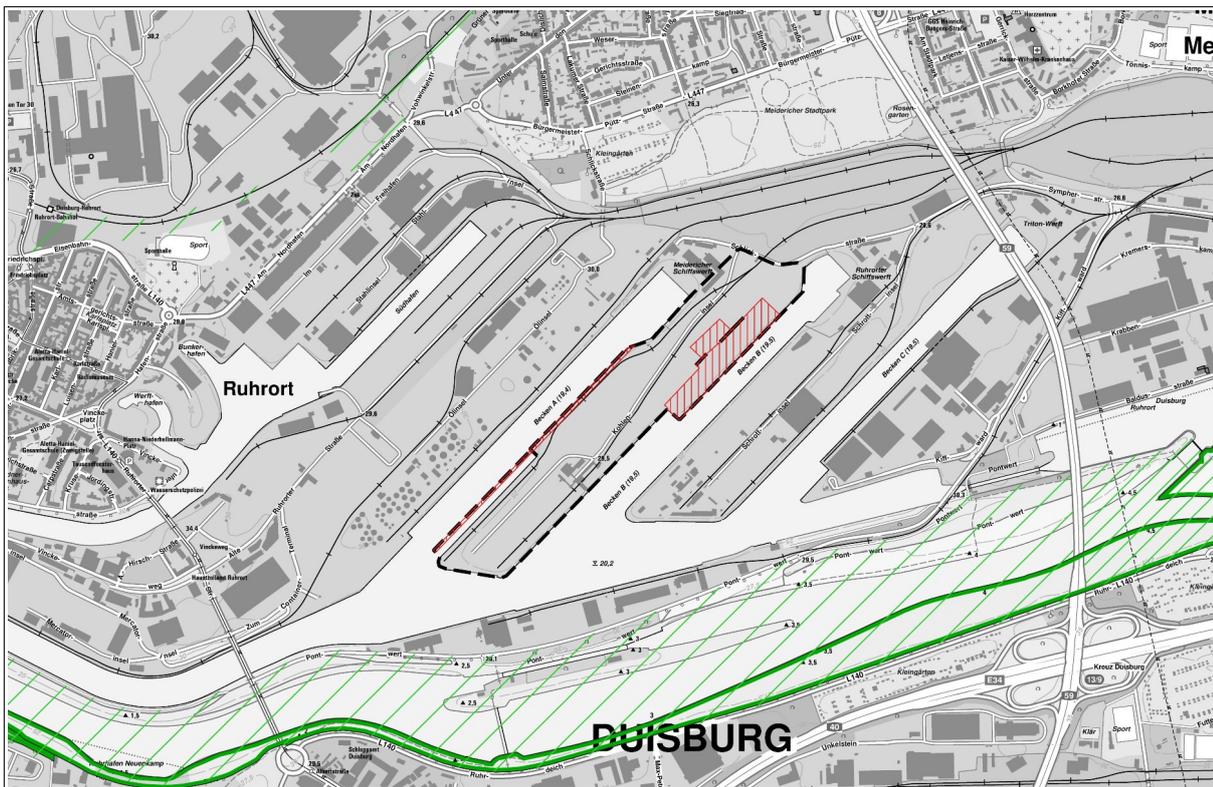


Abbildung 1: Lage der Änderungsflächen im Duisburg Gateway Terminal

Im Zuge der weiteren Konkretisierung der Planung wurde deutlich, dass aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (Kosten, Gesellschafterstruktur) folgende bauliche Anpassungen bei der Realisierung des ersten Bauabschnitts erforderlich werden:

- Das ursprünglich vorgesehene Warehouse und der Sozialcontainer im Nordosten am Hafenbecken B werden nicht mehr benötigt und sollen daher nicht errichtet werden.
- Durch den Verzicht auf das Warehouse ist die Verlängerung der Stahlbetonwand am Nordufer des Hafenbeckens B bei Hkm 3,7 nicht notwendig.
- Die ebenfalls am Hafenbecken B vorgesehenen Abstellflächen für (Leer-)Container sollen auf die Fläche des zuvor geplanten Warehouses verschoben und die Fläche insgesamt neu zugeschnitten werden.
- In diesem Zuge werden die Fahr- und Entladespuren in diesem Teilabschnitt ebenfalls in nordöstliche Richtung verschoben.



- Der wasserseitige Kranbahnbalken am Hafenbecken A wird um ca. 2,20 m in landseitige Richtung verschoben und anders gestaltet. Dies ermöglicht ebenfalls eine andere Gestaltung der Uferböschung.
- Neben weiteren kleinräumigen baulichen Anpassungen wird die Befestigung der Flächen im ersten Bauabschnitt unter Beachtung der AwSV/TRwS den betrieblichen Anforderungen angepasst.

Entsprechend der Anlage 1 Nr. 14.8.3.1 des UVPG ist für den Bau einer sonstigen Betriebsanlage von Eisenbahnen, insbesondere einer intermodalen Umschlaganlage oder eines Terminals für Eisenbahnen, wenn diese eine Fläche von 5.000 m² oder mehr in Anspruch nimmt, eine allgemeine Vorprüfung (vgl. § 7 UVPG) durchzuführen. Entsprechend des § 2 Abs. 4 Nr. 2 UVPG umfasst dieses Prüferfordernis auch die Änderung dieser planfestgestellten Anlage.

Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht (gemäß § 7 UVPG) dient dazu, anhand der Merkmale des Vorhabens, des Standortes sowie einer überschlägigen Prüfung der Auswirkungen der zuständigen Behörde eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der UVP-Pflicht an die Hand zu geben. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist auf Entscheidung der zuständigen Behörde dann durchzuführen, wenn das Vorhaben aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Entscheidung über das Vorhaben zu berücksichtigen wären. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist zu dokumentieren und das Ergebnis zu veröffentlichen.

Die Anlage 3 des UVPG legt die Kriterien der Einzelfallprüfung fest, anhand derer die Prüfung in Form von Checklisten durchgeführt wird. Die Vorprüfung umfasst demnach drei Arbeitsschritte:

1. Darstellung der Merkmale des Vorhabens

In einer kurzen Beschreibung ist das Vorhaben hinsichtlich Größe und Ausdehnung der für die Verfüllung notwendigen Flächen, der Quantität und der Intensität der baulichen Anlage und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft zu beschreiben.

2. Beschreibung des Standorts des Vorhabens

Die Beschreibung des Standorts des Vorhabens umfasst die Beschreibung der ökologischen Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird. Die Beschreibung erfolgt auf der Grundlage vorhandener Daten. Kartierungen oder eigene Erfassungen werden in Rahmen der Abschätzung nicht vorgenommen. Wesentliche Inhalte werden dabei kartographisch dargestellt.

3. Darstellung der Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens werden anhand der vorgenannten Kriterien beurteilt. Hierbei ist das Ausmaß (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung), die Schwere und Komplexität, die Wahrscheinlichkeit, die Dauer bzw. Häufigkeit der Auswirkungen sowie die Vermeidbarkeit der Auswirkungen abzuschätzen.



2. Merkmale und Wirkfaktoren

1	Merkmale und Wirkfaktoren	Art/Umfang		
1.1	Größe des Planbereiches - Ingenieurbauwerke (Brücken, Gebäude etc.) - Länge der Bauzeit	ca. 42.000 m ² keine ca. 12 Monate		
1.2	Art der Nutzung	Umschlagufer		
1.3	Ausbaugröße (ohne Änderung der Asphaltdecken)	ca. 42.000 m ²		
1.4	Notwendigkeit von Abrissarbeiten	Nein		
1.5	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	Nein		
1.6	Bestehen Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	nein	ja	Geschätzter Umfang
1.6.1	Verwendete Stoffe und Technologien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.6.2	Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Bestehen Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle	nein	ja	Geschätzter Umfang
1.8.1	Erhöhung der Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8.1	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8.3	Zusätzliche Barrierewirkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8.4	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8.5	Veränderungen des Grundwassers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8.6	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8.7	Klimatische Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8.8	Kumulative Wirkungen mit anderen existierenden oder geplanten Vorhaben (Summationseffekte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



1.8.9	Sonstige Wirkungen oder Projektmerkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können - Abwasser/Oberflächenentwässerung - Abfall - Rohstoffbedarf - besondere Probleme des Baugrundes (z.B. Moorböden) - Bodenmassen/ Bodenbewegungen - Abwicklung des Baubetriebs - andere und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8.10	Nutzung natürlicher Ressourcen werden durch das Vorhaben natürliche Ressourcen in Anspruch genommen: - Fläche - Boden - Wasser - Tiere - Pflanzen - biologische Vielfalt - nicht erneuerbare Ressourcen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8.11	Gehen von dem Vorhaben umweltabhängige, soziale Veränderungen aus (Demographie, traditionelles Leben, Beschäftigung)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8.12	Sind von dem Vorhaben Handelsrouten betroffen, die empfindlich für Überlastungen mit negativen Umweltauswirkungen sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Einschätzung der Intensität der von dem Vorhaben ausgehenden unter Punkt 1.1 bis 1.8 beschriebenen Wirkungen auf die Umwelt:			
	<p>Zu 1.8.4: Durch die Änderung der Planung des Duisburg Gateway Terminal entstehen optische Veränderungen. An dem Ufer zu Hafenbecken B wird auf die Errichtung des Warehouse und damit auch auf die Errichtung der Stützwand verzichtet. Anstelle des Gebäudes werden Flächen für die Aufstellung von Containern vorgesehen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Umwelt durch die optischen Veränderungen durch den Verzicht auf die Baumaßnahme werden nicht erwartet. Das weitläufige Umfeld des Eingriffsgebietes ist stark industriell überprägt (Schrottinself, Containerterminal und andere Hafeneinrichtungen), sodass sich das geplante Vorhaben optisch in die Umgebung einfügt.</p> <p>Zu 1.8.8: Der Aufbau des Duisburg Gateway Terminal ist in zwei Bauabschnitten geplant. Mit dem zweiten Bauabschnitt sind weitere Umschlagsanlagen und Lagerflächen geplant. Mit der Verlagerung des wasserseitigen Kranbahnbalken am Hafenbecken A um ca. 2,20 m in landseitige Richtung wird auch die Gestaltung der Uferböschung am Hafenbecken A geändert. Derzeit wird auch das Südufer des Hafenbeckens B von Hkm 3,70 bis Hkm 4,10 in der gleichen Weise erneuert.</p> <p>Zu 1.8.10: Mit dem Verzicht auf das Warehouse werden die Abstellflächen für (Leer-)Container nach Nordosten verschoben und neu zugeschnitten. Im Nordosten verbleiben somit zusätzliche Freiflächen.</p>			



Die weiteren Änderungen wirken sich nur geringfügig auf die Flächeninanspruchnahme aus, da lediglich Verschiebungen (provisorische Umfahrung) vorgenommen werden.

Aufgrund der beschriebenen Beschaffenheit, Nutzung und Vorbelastung des Standortes, ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung für die Umwelt auszugehen.



3. Standortbezogene Kriterien

2.1	Nutzungskriterien Sind Nutzungskriterien betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:	nein	ja	Art, Umfang Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalplan, Flächennutzungsplan oder Landschaftsplan, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Sondergebiete wie z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung/ den Fremdenverkehr?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Besondere Kulturgüter oder sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Gebiete, die bedeutende Ressourcen aufweisen, bzw. in denen Rohstoffe gewonnen werden (Berg- und Tagebau)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien und zwar: - keine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2	Schutzgutbezogene Kriterien Sind Qualitätskriterien der Schutzgüter betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens möglicherweise erheblich beeinträchtigt werden können? Bei Betroffenheit ggf. zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	Nein	ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders bzw. streng geschützten Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z.B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



2.2.7	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz z.B.			
	Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Unzerschnittene verkehrsarme Räume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Important Bird Areas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach „Ramsar Konvention“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z.B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Biotopverbundflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Naturwaldreservate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3	Schutzgebietskategorien Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, ist der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH- Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG erforderlich ist.	Nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 33 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Naturparke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Naturdenkmale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	geschützte Landschaftsbestandteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.9	besonders geschützte Biotope	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.10	Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



2.3.11	Heilquellenschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.12	Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.13	Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.14	Gebiete in denen die in Vorschriften von der EU festgelegten Umweltschadungsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.15	Schutzwürdige Gebiete, die für die prägende Vielfalt des Gesamttraums und seiner Teilräume im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 von besonderer Bedeutung sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.16	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.4	<p><u>Erläuterungen zu den Nutzungskriterien:</u></p> <p>zu 2.2.1: Es existieren, wie angegeben, keine Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere. An dieser Stelle soll auf die Artenschutzprüfung (Stufe 1) verwiesen werden, die für die Planfeststellung für das „Duisburg Gateway Terminal“ angefertigt wurde.</p> <p>Zu 2.3.14: Das gesamte Hafengebiet liegt nicht in der Umweltzone Ruhrgebiet, die Zuwegungen sind von dieser ausgenommen. Die Planänderungen des Duisburger Gateway Terminals verändern die ursprünglichen Planungsannahmen nicht und haben somit keinen Einfluss auf die Frequentierung des Hafens. Erhöhte Schadstoffemissionen entstehen nur im Rahmen der Bauarbeiten. Somit wird die Luftqualität durch das Projekt nicht langfristig verändert. Erhebliche negative Auswirkungen entstehen nicht.</p>			



4. Beurteilung der möglichen Auswirkungen

3	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen	Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen				
		großes Ausmaß	geringe Wiederherstellbarkeit	Komplexität	große Schwere/ lange Dauer	grenzüberschreitend
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt 4 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.					
3.1	Mensch/Bevölkerung/Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Fläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Luft/Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft/Erholung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturelles Erbe / sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben Sind in der Umgebung oder im Wirkzusammenhang Vorhaben vorhanden oder zugelassen, die zu erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter führen? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es Auswirkungen auf:			nein	ja	Umfang
3.10.1	Mensch/Bevölkerung/Wohnen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.10.2	Tiere			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.10.3	Pflanzen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.10.4	Fläche			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.10.5	Boden			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.10.6	Wasser			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.10.7	Luft/Klima			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.10.8	Landschaft/Erholung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



5. Zusammenfassung

Für die Änderung des „Duisburg Gateway Terminals“ ist aufgrund der behandelten Kriterien keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu erwarten.



